



Inhalt

Einladung GV GGV

→ Seite 1

Neue Gemeindeschreibende Stimmrechtsbescheinigungen

→ Seite 2

Amtsverband Entlebuch

→ Seite 3

Amtsverband Willisau

→ Seite 4

Weiterbildungsangebote HSLU

→ Seite 5

Personelles

Editorial

→ Seite 6

Achtung neue Kontakt- daten Sekretariat GGV

Gemeinde Schenkon

Adrian Felber

Gemeindeschreiber-Substitut

Dienstag abwesend

Schulhausstrasse 1

CH-6214 Schenkon

Direkt +41 41 925 70 95

Zentrale +41 41 925 70 90

E-Mail adrian.felber@schenkon.ch



Einladung 156. Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung ein am

Freitag, 24. Oktober 2025

Schweizer Paraplegiker-Zentrum, Nottwil

ab 08.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

- | | |
|---------------|---|
| 09.45 Uhr | Begrüssung durch Matthias Kunz, Präsident GGV
Grusswort Walter Steffen, Gemeindepräsident Nottwil
Grusswort Michaela Tschuor, Regierungspräsidentin |
| Anschliessend | GV in der Aula des Schweizer Paraplegiker-Zentrums, Nottwil |
| 11.15 Uhr | Steh-Apéro |
| 12.00 Uhr | Mittagessen |
| 14.00 Uhr | Nachmittagsprogramm |

Variante 1 **Führung SPZ, Klinikrundgang**

Auf dem Rundgang durch das SPZ wird ein Einblick in den Klinikalltag gewährt. Im persönlichen Austausch mit einer/m Gästebegleiter/in können Fragen gestellt werden.

Variante 2 **Rollstuhlhandhabung**

Besuch eines Rollstuhl-Parcours. Erleben Sie auf einem Parcours, was es heisst, mit dem Rollstuhl kleine Hindernisse zu überwinden. Diese Lektion findet bei jedem Wetter im Freien statt. Bringen Sie dem Wetter angepasste Kleidung mit.

Alternativ besteht die Möglichkeit:

Variante 3 **Selbständiger Besuch interaktive Ausstellung ParaForum**

Einen Perspektivenwechsel in der Ausstellung im ParaForum erleben und alles erfahren, was man zum Thema Querschnittlähmung wissen möchte.

Ca. 15.45 Uhr Ende

Anmeldung GGV GV 2025 bis 15. Oktober 2025





Erteilung Fähigkeitszeugnisse

Der Regierungsrat hat den folgenden Personen das Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber erteilt:

Michèle Huber, Sursee

und

Philipp Herdener, Rothenburg

Der GGv gratuliert herzlich und wünscht eine befriedigende und erfüllende Berufsausübung.

Orientierungshilfe für Gemeinden

Die Co-Autoren Jonas Willisegger, Alex Lötscher und Marco Eichenberger haben ein Buch über die Gemeindeführungsmodelle in der Deutschschweiz veröffentlicht. Darin werden die unterschiedlichen Führungsmodelle, basierend auf einer Studie bei 645 Gemeinden und 819 Exekutivmitglieder aufgezeigt. Unter anderem kommen die Autoren zum Schluss, dass insbesondere die Exekutivmitglieder mit administrativen Aufgaben und umfangreicher Führungsverantwortung häufig über mangelnde zeitliche Ressourcen klagen und deshalb tiefere Zufriedenheitswerte mit ihrer Arbeit aufweisen. Die Autoren empfehlen, die Pensen der Gemeinderatsmitglieder so zu gestalten, dass die Ämter besser mit Berufs- und Privatleben vereinbar sind und sich Exekutivaufgaben auf die politisch-strategische Führung konzentrieren.

Das Buch „Gemeindeführungsmodelle in der Deutschschweiz“ kann beim Seismo-Verlag oder im Online-Handel unter der ISBN-Nummer 978-3-03777-307-9 bezogen werden.

Im Scheinwerferlicht: Stimmrechtsbescheinigungen bei Volksrechten

Immer wieder geschieht es, dass Komitees die Unterschriften von Initiativen und Referenden bei den Gemeinden im letzten Moment (kurz vor Ablauf der Sammlungsfrist) zur Stimmrechtsbescheinigung einreichen. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Bescheinigung sofort vorzunehmen und die bescheinigten Unterschriften unverzüglich an die Komitees zurückzugeben. Gleichzeitig muss diese Arbeit sehr sorgfältig vorgenommen werden, so dass nur gültige Unterschriften berücksichtigt werden. Bei ungültigen Unterschriften (Mehrfachunterschriften, Unterzeichner/in ist nicht identifizierbar) hat die prüfende Gemeinde im Kontrollfeld den Grund für die Ungültigkeit anzugeben.

Seit Verdachtsfälle von gefälschten Unterschriften öffentlich wurden, steht das eigentlich unspektakuläre Bescheinigen von Unterschriften im medialen und politischen Scheinwerferlicht. Nicht erst seither ist den Gemeinden und ihren Stimmregisterführerinnen und Stimmregisterführern ihre grosse Verantwortung bei der ordnungsgemässen Wahrnehmung der politischen Rechte bewusst. Die Gemeinden sind schon länger sensibilisiert auf gefälschte Unterschriften. Der Kanton Luzern steht aber nicht im Fokus, wenn es um systematische Fälschungen von Unterschriften geht.

Die politischen Parteien, welche die kantonale Initiativen- und Referendumsunterschriftenlisten beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, einreichen, lobten die rasche Stimmrechtsbescheinigung durch die Gemeinden in den letzten Monaten – auch wenn diese oft unter grossem Zeitdruck zu erfolgen hatte. Bei der Stimmrechtsbescheinigung steht den Gemeinden ein [Vademecum der Bundeskanzlei](#) mit Checklisten zur Verfügung. Dieses unterstützt die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit bei Stimmrechtsbescheinigungen und wird aktuell vom Bund überarbeitet. Dem Vademecum ist zu entnehmen, dass bei mehreren Unterschriftenbögen, die gleichzeitig eintreffen, auch Gesamtbescheinigungen von den Gemeinden ausgestellt werden können. Die Abteilung Gemeinden ruft den Gemeinden bei Gesamtbescheinigungen Folgendes in Erinnerung:

- Gesamtbescheinigungen sind sinnvoll und erleichtern den Aufwand der Stimmregisterführerinnen und Stimmregisterführer, wenn mehrere (nicht nur ein bis drei oder vier) Bögen gleichzeitig eintreffen.
- Gesamtbescheinigungen müssen vor der Rückgabe an die Komitees, jedoch nicht in jedem Fall am Ende des Tages oder nach jeder Erfassungsrunde ausgestellt werden.

Auch die Anzahl der *ungültigen* (nicht nur die gültigen) Unterschriften ist auf der Gesamtbescheinigung anzugeben. Die Bescheinigung weist somit die Anzahl der gültigen und ungültigen Unterschriften sowie die eigenständige Unterschrift der Amtsperson, einen Amtsstempel und das aktuelle Datum auf.

Damit nicht plötzlich viele Unterschriften ungültig sind, haben die Gemeinden beim Ausstellen der Gesamtbescheinigung auf einem Begleitbrief strenge Formvorschriften einzuhalten.

- Die Gesamtbescheinigung ist auf einem mit Briefkopf der Gemeinde ausgestellten Begleitbrief auszustellen.
- Im Betreff des Schreibens ist der korrekte Titel der Volksinitiative oder des Referendums anzugeben.
- Unterschriftenbogen sind zu nummerieren und fest mit der Gesamtbescheinigung zusammenzuheften.

Die Abteilung Gemeinden dankt allen Stimmregisterführerinnen und Stimmregisterführern für ihre wertvolle, zuverlässige Arbeit und für die korrekte Umsetzung der erwähnten Punkte beim Ausstellen einer Gesamtbescheinigung.

Kathrin Graber, Leiterin Abteilung Gemeinden



Ausflug des Entlebucher Verbandes nach Heiligkreuz

Der traditionelle Ausflug der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen des Amtsverbandes Entlebuch wurde dieses Jahr von Marco Studer und Karin Wigger-Hürlimann organisiert.



Unter fachkundiger Führung von Sandro Zanella, Co-Inhaber und Gastgeber des Refugio Heiligkreuz, wurde das denkmalgeschützte und ehemalige Kapuzinerhospiz besichtigt. Das Refugio Heiligkreuz ist ein besonderer Ort für Menschen, die bewusst Raum und Zeit für sich schaffen, neue Kraft schöpfen und ihre Gesundheit ganzheitlich stärken wollen. So durfte selbstverständlich auch ein kaltes Armbad, der sogenannte Kneippsche Espresso nicht fehlen. Nach einem genüsslichen Apéro im eindrucklichen Naturgarten begab sich die Schar zum Berghaus Frist. Bei herrlichem Wetter mit Panoramaaussicht genoss man Speis und Trank. Beim anschliessenden gemütlichen Zusammensein kam auch der fachliche Austausch nicht zu kurz.



GV Amtsverband Entlebuch

Die 102. Generalversammlung des Amtsverbandes Entlebuch fand in Romoos im neu renovierten Hotel Kreuz statt



Turnusgemäss hat Marlis Roos, Romoos das Präsidium übernommen und wird dem Amtsverband ein Jahr lang vorstehen. Neu in den Amtsverband aufgenommen wurde Melanie Bucher, Stv. Leiterin des Regionalen Zivilstandsamtes Wolhusen und wieder aufgenommen konnte Susan Schmidiger-Felder, GS Hasle werden. Das langjährige und sehr engagierte Aktivmitglied Toni Kaufmann, E-scholzmatt wurde zufolge Pensionierung zum Passivmitglied befördert. Auch im Rahmen der ordentlichen Jahresversammlung werden im Entlebuch immer Themen aus der Praxis diskutiert. In Anschluss an den geschäftlichen Teil führte Marlis Roos die Kolleginnen und Kollegen durch das neu sanierte Hotel Kreuz. Beim gemeinsamen Nachtessen wurde die Gemeinschaft gepflegt und natürlich über geschäftliche Themen gefachsimpelt.

Termine Amtsverband Entlebuch

- 25. November 2025: Stamm
- 4. Februar 2026: Skitag
- 18. März 2026: Stamm
- 20. Mai 2026: Stamm



Amtsverband Willisau: Besuch beim Fläsche-Sepp

Der Amtsverband der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber Willisau durfte am Herbsttreffen vom 19. September ein einzigartiges Museum besuchen - das Flaschenmuseum in Willisau.



Aber nicht nur das Museum, sondern auch der Kurator «Fläsche-Sepp» war einzigartig.

Seit über 10 Jahren präsentiert Sepp Stadelmann, der mittlerweile weit über die Grenzen der Region als «Fläsche-Sepp» bekannt ist, seine einzigartige, aus mehr als 40'000

Flaschen bestehende Kollektion im Schweizerischen Flaschenmuseum in Willisau.

Seit fast 40 Jahren trägt er aussergewöhnliche und einzigartige, aber auch Allerweltsflaschen zusammen und stellt sie mit Hilfe des im Mai 2006 gegründeten Flaschenvereins in der ehemaligen Käserei Käppelimmatt aus.

Diese platzt aus allen Nähten, denn nahezu täglich kommen wunderbare Exemplare dazu. Spannend war unter anderem die Geschichte über die Hürden eines Imports einer grossen ausländischen Kleinflaschenalkoholsammlung. Fazit der Geschichte: Mit einer Deklaration «Kunstsammlung» kann man die Verzollung und die Alkoholsteuer sparen.

Nach einem gemeinsamen Fussmarsch entlang dem Mühlebachweg inkl. Apéro im «Grünen» durften die dreizehn teilnehmenden Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber bei hochsommerlichen Temperaturen ein feines Nachtessen im Freizeitzentrum Schlossfeld in Willisau geniessen.

Reto Helfenstein, GS Schötz



Voranzeige digitale Weiterbildungsveranstaltung

Am Freitag, 21. November 2025 bietet der GGV eine digitale durchgeführte Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Cybersicherheit in den öffentlichen Verwaltungen an.

Stefan Frank, Cyberkoordinator des Kantons Luzern, gibt Einblick in die Erfahrungen und Erkenntnisse im Bereich Cybersicherheit und gibt konkrete Handlungsempfehlungen ab. Die Schulung beginnt um 08.00 Uhr. Die Einladung mit den Zugangsdaten wird den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Zeitpunkt Publikation

Abstimmungsergebnisse

Gemäss Artikel 5, Absatz 4 der VO über die politischen Rechte dürfen Abstimmungsergebnisse nicht vor 12.00 Uhr publiziert werden. Der Bund weist darauf, dass Prozesse und Tätigkeiten der Behörden rund um die Stimmabgabe und die Ergebnismittlung so ausgestaltet sind, dass eine behördliche Einflussnahme auf den Ausgang der Abstimmung ausgeschlossen werden könne. Auch im Kanton Luzern ist im Stimmrechtsgesetz vorgesehen, dass die Urne am Abstimmungs- und Wahlsonntag spätestens um 12.00 Uhr zu schliessen ist. Für eine kantonale Vorlage ist daher eine Veröffentlichung von Ergebnissen in den Gemeinden vor 12.00 Uhr ebenfalls problematisch. Ergebnisse von kommunalen Wahlen und Abstimmungen können weiterhin nach Beendigung der Auszählung bekannt gegeben werden. Die Gemeinden werden ersucht, bei eidgenössischen und kantonalen Vorlagen organisatorische Massnahmen so zu treffen, dass keine Veröffentlichung von Ergebnissen vor 12.00 Uhr erfolgt (Festlegung Online-Schaltung Webseite, Mediensperreffist, Aushang ... usw.).



QuereinsteigerInnen Kurs: freie Plätze im November 2025

Für den Quereinsteigerkurs vom 3. und 13. November haben sich bis heute 20 Teilnehmende angemeldet. Es hat noch einige wenige Plätze. Die Anmeldung ist unter www.vwbz.ch aufgeschaltet. Zertifikatskurs für Quereinsteiger/innen GGV (vwbz.ch). Wir danken Ihnen, dass Sie die Ausschreibung bei Ihnen in der Gemeinde weitergeben.

Anhörung E-Voting

Die Abteilung Gemeinden hat dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern die Totalrevision der Verordnung über die versuchsweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting-Verordnung) zur Anhörung zugestellt. Eine Arbeitsgruppe hat eine Stellungnahme ausgearbeitet und nach Rücksprache mit dem GGV-Vorstand wurde diese der Abteilung Gemeinden zugestellt. Weitere Informationen sollten folgen.

CAS Recht öffentliche Verwaltung & Fallstudienmodul Recht (Gemeindeschreiber-Zertifikat)

Start: Sommer 2027,

Anmeldeschluss: Frühling 2027

Die Voraussetzungen zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiber oder als Gemeindeschreiberin sind in der VO SRL 60 geregelt. Nebst dem eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung werden folgende Weiterbildungsprogramme zur Erlangung benötigt:
CAS Recht öffentliche Verwaltung, Fallstudienmodul Recht, CAS Public Management und Politik, CAS Betriebswirtschaft mit Vertiefung Verwaltungsmanagement.

HSLU: Weiterbildungsprogramme

Fachmodul Gemeindefinanzen

Start: 16. März 2026, Anmeldeschluss 19. Februar 2026

Im Fachmodul Gemeindefinanzen erwerben Mitarbeitende und/oder Führungspersonen von Finanzabteilungen der öffentlichen Verwaltung (Bund, Kantone, Gemeinden, Finanzverantwortliche Landeskirchen) oder von Dienstleistern, welche für den öffentlichen Sektor im Bereich Finanzen Leistungen erbringen, einen umfassenden Überblick über das öffentliche kommunale Finanzwesen und vertiefen ausgewählte Themen.

Fachmodul Bauwesen

Start: 1. Mai 2026, Anmeldeschluss: 14. März 2026

Im Fachmodul Bauwesen erwerben Teilnehmende die Grundlagen im Planungs- und Bau-recht. Das Modul richtet sich an Mitarbeitende oder Führungspersonen, die bei Bauämtern oder bei privaten Dienstleistern für den Bereich öffentliches Bauen verantwortlich sind.

CAS Public Management und Politik

Start: 11. Juni 2026, Anmeldeschluss 30. April 2026

Das CAS Public Management und Politik richtet sich an angehende sowie aktuelle Führungskräfte, Stabsmitarbeitende, Projektverantwortliche in der öffentlichen Verwaltung sowie an politische Amtsträgerinnen und Amtsträger, die bereits über ein betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen verfügen und ihre Public Management Kompetenzen ganzheitlich weiterentwickeln und vertiefen wollen.

Eidgenössischer Fachausweis öffentliche Verwaltung

Start: Oktober 2026, Anmeldeschluss 1. September 2026

(Start: 27. Oktober 2025 ist ausgebucht. Anmeldung auf Warteliste möglich)

Die praxisnahe Weiterbildung mit eidg. Fachausweis bietet Mitarbeitenden auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs an der HSLU können die Absolventinnen die eidgenössische Berufsprüfung „eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung“ absolvieren. Die Teilnehmenden dieser Prüfungen erhalten direkt vom Bund eine Rückzahlung von maximal 50% der Ausbildungskosten.

CAS Recht öffentliche Verwaltung inkl. Fallstudienmodul Recht

Start: Oktober 2026, Anmeldeschluss Mitte August 2026

Das CAS Recht öffentliche Verwaltung richtet sich an Mitarbeitende des öffentlichen Sektors, welche sich mit anspruchsvollen rechtlichen Aufgaben auseinandersetzen. Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen die relevanten juristischen Grundlagen für das öffentliche Handeln und deren konkrete und korrekte Anwendung und sind in der Lage, komplexe Aufgaben aus rechtlicher Sicht zu beurteilen. Der Praxisbezug steht im Vordergrund. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, ihre Rolle als rechtliche Unterstützer in der öffentlichen Verwaltung wirksam auszuüben. Weitere Unterlagen finden Sie auf der Website.

CAS Betriebswirtschaft mit Vertiefung Verwaltungsmanagement

Start: Abend-Kurs: 15./16. Oktober 2026, Anmeldeschluss 30. Juni 2026

Start: Online-Kurs: 16./17. Oktober 2026, Anmeldeschluss 30. Juni 2026

Start: Tages-Kurs: 8./9. Januar 2027, Anmeldeschluss 31. Oktober 2026

Das CAS Betriebswirtschaft Luzern vermittelt Fach- und Führungspersonen aus allen Branchen die nötigen BWL- und Management-Grundlagen.

Die Vertiefung Verwaltungsmanagement richtet sich speziell an Mitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen sowie Behörden, welche sich neben den profitorientierten Aspekten der BWL mit den Aspekten in öffentlichen Verwaltungen vertiefen möchten. Für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiber oder als Gemeindeschreiberin des Kantons Luzern, ist diese Vertiefung zu wählen (vgl. SRL 60, § 3 Abs. 1).



Personelles

Eintritte

Schmidiger Susan, GS Hasle, Gesuch vom 24.06.2025

Neue GS

Lingg Tobias, StS Sempach per 01.08.2025

Schmidiger Susan, GS Hasle per 01.04.2025

Todesfall

Zihlmann Kurt, 1934, Luzern, verstorben am 17.07.2025 (Freimitglied)

Hans Christen bleibt erfolgreichster Bergläufer



Unser Freimitglied Hans Christen, ehemals langjähriger Gemeindeschreiber in Gettnau hat an der diesjährigen Schweizermeisterschaft im Berglaufen zum siebten Mal den Meistertitel errungen.

In überlegener Manier zeigte er einmal mehr eine hervorragende Leistung und entschied das Rennen in der Altersklasse 65+ für sich. Er nahm dabei seinen ersten Verfolgern mehr als vier Minuten ab.

Herzliche Gratulation zu dieser Leistung auch vom GGV!

Impressum

Die Feder erscheint jeweils im April, Juni, September und Dezember

Herausgeber

Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern GGV

www.ggv-lu.ch

Nächste Ausgabe FEDER Nr. 4/2025

Redaktionsschluss: 01.12.2025

Einsendungen

Marlis Roos Willi; mroos@bluewin.ch

Hinweis Editorial

Jeder/jedem Schreibenden ist es thematisch freigestellt, sich zu äussern. Es handelt sich nicht um Beiträge, die mit der Meinung des Vorstands übereinstimmen müssen.

Nur zehn Minuten!



Nur zehn Minuten!
Was bekommen ich für eine Schwette von E-Mails, welche mich auffordern, bitte schnell die beiliegende Umfrage oder Statistik auszufüllen.....

Es daure bestimmt nur zehn Minuten. Wie viel freies Bauland hat die Gemeinde Romoos? Wie viele Wohnungen sind grad zum Vermieten ausgeschrieben und wie viele zum Verkauf? Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Lernenden an der Schule und wie viele davon brauchen eine Zusatzförderung? Wo sehen Sie die grössten Probleme bei der Umsetzung zur Einführung einer elektronischen Stimmabgabe, warum hat die Gemeinde keine E-Governmentstrategie und wie reagiert die Gemeinde, wenn ein Wolf gesichtet würde? Zehn Minuten! Nur schon zu überlegen, wer diese Fragen jetzt am besten, schnellsten und korrektesten beantworten kann, dauert zehn Minuten.

«Delegieren!» ist der erste Reflex, der einem durch den Kopf schiesst. Braucht auch Zeit, diesmal aber von zwei Personen, weil es vermutlich eine Rückfrage gibt. Also nehme ich mir halt die zehn Minuten und fülle den jeweils mehr oder weniger fundiert aufbereiteten Fragebogen aus. Wenn ich es in zehn Minuten machen will, ist er zackig und spontan beantwortet. Das nächste Mail: Wieder eine Kurzanfrage. Nur zehn Minuten. Dann steckt jemand den Kopf in die Türe: «Hast du zehn Minuten?». «Nein! Meine zehn Minuten von heute habe ich für den Wolf gebraucht.....»

Marlis Roos Willi, GS Romoos